

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1138

## Architekturforum Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die öffentlichen Vorträge im Rahmen der Verleihung des Wakkerpreises 2020 und 2021

---

### 1. Erwägungen

Das Architekturforum Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die öffentlichen Vorträge im Rahmen der Verleihung des Wakkerpreises 2020 und 2021. Seit einigen Jahren organisiert das Architekturforum Solothurn einen Vortrag zur Auszeichnung des Schweizer Heimatschutzes. Diese Veranstaltung wurde bisher im Touringhaus Solothurn durchgeführt und war aufgrund der dezentralen Lage hauptsächlich einem Fachpublikum bekannt. Zukünftig soll die Veranstaltung in zentraler Lage im «Kulturraum Solheure» stattfinden, womit der Vortrag stärker in den öffentlichen Fokus gerückt und das Interesse für dieses Thema gefördert werden soll. Der Wakkerpreis zeichnet Gemeinden aus, die bezüglich Ortsbild- und Siedlungsentwicklung besondere Leistungen vorzeigen können. Hierzu gehören insbesondere das Fördern gestalterischer Qualität bei Neubauten, ein respektvoller Umgang mit der historischen Bausubstanz sowie eine vorbildliche Ortsplanung, die Rücksicht auf die Anliegen der Umwelt nimmt. Für das Jahr 2020 wird die Stadt Baden AG mit dem Wakkerpreis ausgezeichnet, im Jahr 2021 geht der Preis an die Gemeinde Prangins VD. Die zwei öffentlichen Vorträge finden am 4. November und 2. Dezember 2021 im Solheure Solothurn statt. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 2'500.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Architekturforum Solothurn ist an die beiden öffentlichen Vorträge im «Kulturraum Solheure» Solothurn am 4. November und 2. Dezember 2021 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83379) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009491  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Architekturforum Solothurn, Daniele Grambone, Bielstrasse 109a, 4500 Solothurn